

Zusatzversicherung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten

Im Rahmen dieses Merkblatts können Sachverhalte nur verkürzt dargestellt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass dieses Merkblatt ohne Gewähr veröffentlicht wird und dass dies keine rechtsverbindlichen Informationen sind. Sie geben eine erste fachlich fundierte Auskunft. Bei speziellen Fragestellungen empfehlen wir, entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen.

Laut Gesetz über die Rechte der Freiwilligen¹ muss jede VoG eine Versicherung abschließen, die zumindest die zivilrechtliche Haftung der VoG absichert.

Zusätzlich zu dieser Pflichtversicherung für VoGs bietet die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Versicherung für Ehrenamtlich an, die folgende Bereiche abdeckt: Haftpflicht, Zivil- und strafrechtliche Verteidigung, Körperschäden und Rechtsschutz.

Für die Zusatzversicherung hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Sammelversicherung bei Ethias abgeschlossen. Damit bietet die Deutschsprachigen Gemeinschaft für kleine VoGs mit wenigen Aktivitäten eine einfache und kostenlose Möglichkeit an, sich zu versichern.

Achtung: Über diese Versicherung der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Ehrenamtlichen versichert, die im Rahmen einer Veranstaltung ehrenamtlich aktiv sind. Mitglieder einer VoG oder Teilnehmer an einer Veranstaltung sind darüber nicht versichert.

Für Aktivitäten im Karneval bedeutet dies: Umzüge können nicht versichert werden, da die dort mitlaufenden Personen nicht als Ehrenamtliche einzustufen sind, sondern als Teilnehmer. Fragen Sie im Sektor nach, welche Gruppenversicherungen hierfür bestehen. Ehrenamtliche Wagenbauer sowie ehrenamtliche Organisatoren und Helfer von bspw. Kappensitzungen können jedoch während dieser Aktivität versichert werden.

Verfahren

Jede Freiwilligenorganisation (VoG oder faktische Vereinigung) hat pro Kalenderjahr Anrecht auf maximal 200 Kreditpunkte (Stand: 28.5.2021). Für jeden Ehrenamtlichen wird pro Tag, an dem er versichert ist, ein Punkt abgezogen. Die Freiwilligenorganisation kann ihre 200 Kreditpunkte nach Belieben nutzen und die Freiwilligen für Tätigkeiten an verschiedenen Kalendertagen versichern.

¹ 3. Juli 2005 – Gesetz über die Rechte der Freiwilligen, Art. 6

Übersteigen die ehrenamtlichen Aktivitäten das begrenzte Kontingent bei der Zusatzversicherung, so wird dringend eine Haftpflichtversicherung für die Aktivitäten der VoG oder der Nicht-rechtsfähigen Vereinigung (faktische Vereinigung) empfohlen.

Berechnungsbeispiel

Acht Ehrenamtliche sind jeweils bei vier Veranstaltungen aktiv. Jede Veranstaltung dauert zwei Tage; Berechnung: 8 Ehrenamtliche x 4 Veranstaltungen x 2 Tage ergeben 64 Punkte; damit bleibt noch ein Kontingent von 136 Punkten bis zum Ende eines Kalenderjahres. Die Kreditpunkte stehen jedes Jahr erneut zur Verfügung.

Zur Prozedur:

- ✓ Einmaliger Zulassungsantrag beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellen (bei Marieke Gillessen).
- ✓ Prüfung der Berechtigung. Achtung: Die Versicherung gilt nicht für Einrichtungen der öffentlichen Hand, beispielsweise Gemeinden, Gemeinschaft, Provinz und nicht für Einrichtungen bzw. Organisationen, die in einem besonderen Verhältnis zu der öffentlichen Körperschaft stehen (paragemeinschaftliche Einrichtungen, Dienststellen, Kirchenfabriken). Schulen sind ebenfalls ausgeschlossen und werden idR über den Träger versichert.
- ✓ Die Daten der Vereinigung werden an die Versicherungsgesellschaft Ethias weitergeleitet.
- ✓ Ethias teilt der Organisation einen Zahlencode mit. Dieser Code ermöglicht und vereinfacht den Kontakt mit Ethias. Damit ist die Vereinigung als Versicherungsnehmer registriert.
- ✓ Bitte geben Sie bei jeder Korrespondenz mit der Versicherung den Code an.
- ✓ Bitte teilen Sie Ethias **zeitig vor der Veranstaltung** mit, welche ehrenamtliche Tätigkeit Sie zu welchem Zeitpunkt versichern möchten und nennen Sie die Anzahl der zu versichernden Personen (Ehrenamtliche). Dabei müssen keine Namen genannt werden.
- ✓ Für die Mitteilung über die bevorstehende Veranstaltung gibt es ein einfaches Formular.
- ✓ Die Nutzung dieser Versicherung ist pro Jahr auf 200 Punkte begrenzt.
- ✓ Der Antrag auf Nutzung ist unkompliziert und wird zeitnah erledigt.

Weitere Informationen

finden Sie auf www.ostbelgienlive.be/ehrenamt

Für den Antrag auf Nutzung der Zusatzversicherung wenden Sie sich bitte an Frau Marieke Gillessen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, marieke.gillessen@dgov.be, Tel.: 087/789 627.